



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 7. Juni 2019

Nummer 23

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
213 Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern.....	2
214 Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern.....	3
215 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hintersteinau	7
216 Außerordentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Breitenbach	7
217 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	8
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
218 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	8
219 Offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke	8
220 Saisonstart für Solarthermie	8
221 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen.....	9
222 <u>Unsere Jubilare</u>	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

213 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Donnerstag, dem 11.04.2019 im Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16 - 18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Zu dieser 13. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 09.04.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 15 vom 12.04.2019 veröffentlicht.

1. Finale Entscheidung zur Erstellung einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte in Schlüchtern

Herr Dr. Büttner leitete den Tagesordnungspunkt ein, in dem er einem Rückblick über die Inhalte zu dieser Thematik der letzten Sitzung des Sozialausschusses gab.

Frau Baier-Hildebrand gab daraufhin weitere Informationen zu den in der letzten Sitzung noch offenen Punkten und stellte die genauen Kosten für die Miete dieser Modulraumanlage für eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten vor.

Die Schaffung einer temporären Modulraumanlage erscheint derzeit als die einzige Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze als Überbrückung bis zur Erstellung einer viergruppigen Kita im Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Langer-Areals.

Daher empfiehlt der Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„1. Gemäß dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis ist der Auftrag für die Lieferung und Montage einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte, In den Sauren Wiesen, an die Firma FAGSI GmbH, Gewerbepark Stippe 1, 51597 Morsbach, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 18.03.2019 entsprechend nachfolgender Konditionen zu erteilen:

zu einem monatlichen Mietpreis für die Dauer von bis zu 60 Monaten in Höhe von 8.989,00 Euro (netto).

einmalige Nebenkosten für die Anlieferung der Anlage in Höhe von 44.068,00 Euro (netto) sowie für die optionale Abholung der Anlage in Höhe von 37.636,00 Euro (netto).

einmalige Kosten für Gründung und Tiefbau in Höhe von 55.988,00 € (netto).

2. Die Errichtung der temporären Modulraumanlage soll auf der im Eigentum des Main-Kinzig-Kreises stehenden Freifläche im Anschluss an die städtische Kindertagesstätte Wiesenzauber erfolgen.“

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

214 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 06.05.2019 im Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16 - 18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19.00 UhrEnde: 20.20 Uhr

Zu dieser 14. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 15.04.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 17 vom 26.04.2019 veröffentlicht.

1. Bericht des Psychosozialen Arbeitskreises (PSAG)

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Schlüchtern ist ein Zusammenschluss von sozialen Einrichtungen und Institutionen in Schlüchtern, die sich seit mehr als 23 Jahren 3 - 4-mal jährlich treffen. Bei diesen Treffen geht es insbesondere um Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Bedarfsermittlung, sowie gemeinsam Lösungen bei örtlich spezifischen Problemen zu finden.

Im Rahmen des Berichts des PSAG wurde dem Sozialausschuss ein Thesenpapier vorgelegt, in dem 3 Thesen näher ausgeführt und erläutert wurden.

Diese 3 Thesen sind:

1. These: Schlüchtern braucht sozialen Wohnraum
2. These: Schlüchtern braucht einen Quartiersmanager / Sozialarbeiter
3. These: Bezahlbarer Wohnraum und ausreichend qualifizierte und kompetente Quartiersmanager tragen zur Integration / Inklusion bei

Frau Michaela Schreiber und Frau Christiane Zehner von Pro Familia berichten, dass es kaum noch bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Schlüchtern gibt. Es besteht jedoch ein großer Bedarf, insbesondere im Kernbereich der Innenstadt. Der Wegfall von Sozialwohnungen der GWH/GWS verschärfen die Gesamtsituation. Besonders betroffen ist die sozial schwache Schicht, z.B. Migranten, alleinerziehende Eltern und Suchtkranke. Durch die unzureichende Infrastruktur und fehlende Verkehrsanbindungen ist das Ausweichen auf die umliegenden Dörfer oftmals schwierig.

Dabei bildet die Wohnung ein zentrales Element und ist gleichzeitig Basis für ein geordnetes bzw. geregeltes Leben. Wohnen ist essenziell und existenziell. Nur die Wohnung, kann das menschliche Bedürfnis nach Schutz, Rückzug, Entfaltung im privaten Raum erfüllen.

Es würden auch einige wohnungslose Personen oftmals bei einem Freund bzw. einer Freundin unterkommen, da es ohne eine Meldeadresse u.a. auch keine Sozialleistungen und keine Krankenversicherung gibt.

Nicht wenige wohnungssuchende Personen „stranden“ aber auch im im Obdachlosen-container „Am Reitstück“, wo sich Brennpunkte bilden, die eigentlich vermieden werden sollten. Ziel der Stadt Schlüchtern sollte es sein, durch das Anmieten bzw. Kaufen von Häusern und Wohnungen bezahlbaren Wohnraum ohne Containerlösungen zu schaffen.

Durch die Einstellung der Stadt Schlüchtern eines Quartiermanagers / Sozialarbeiters verspricht sich die PSAG eine bessere Vermittlung von Wohnungen und Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Wohnungssuche und bei Antragsstellungen (z.B. von Sozialleistungen). Zudem könnten durch den Einsatz eines Quartiermanagers Streitigkeiten geschlichtet werden. Somit würden andere Behörden wie z. B. das Ordnungsamt oder die Polizei entlastet werden.

Die Vorteile der Stadt Schlüchtern im Überblick:

- Gewaltprävention
- Steigerung der Wohnqualität
- Bessere Integration und Inklusion
- Entlastung sozialer Einrichtungen
- Entlastung der Sozialkassen

Als Beispiel dient hier die Stadt Fulda. Diese besitzt ein Haus speziell für Obdachlose, dessen Bewohner erfolgreich von einem Quartiermanager betreut werden.

Folgende Institutionen befürworten und unterstützen die Einreichung des Thesenpapiers der PSAG in den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern:

- SHK Service gemeinnützige GmbH
- Beratungsstelle „Pro Familia“
- Psychosozialer Förderkreis Schlüchtern e.V.
- Main-Kinzig-Kliniken Schlüchtern (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie)
- CJD Rhein-Main / Schloss Hausen
- ZKJF Main-Kinzig gGmbH

Über das Thesenpapier soll in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses beraten werden.

2. Antrag CDU-Fraktion, Pakt am Nachmittag

Der Sozialausschuss befasste sich in seiner Sitzung mit dem folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern begrüßt die Initiativen der Schulleitungen der Grundschulen in Schlüchtern zur Ausweitung der schulischen Angebote am Nachmittag.

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern wird beauftragt, im Gespräch mit den Schulleitungen Möglichkeiten einer umfänglichen Unterstützung dieser Initiative durch die Stadt Schlüchtern zu eruieren.“

Aufgrund der mittlerweile guten Organisationsformen der Ganztagsbetreuung an Schulen haben vier von fünf Grundschulen bestätigt, dass sie keine Unterstützung der Stadt Schlüchtern benötigen. Alle Schulen außer Wallroth bieten gemeinsam mit Fördervereinen bzw. dem ZKJF allen Schülerinnen und Schülern ein ganztägiges und verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an. In Wallroth werden die Schülerinnen und Schüler nachmittags im Kindergarten betreut.

Frau Kerstin Baier-Hildebrand erläuterte, dass mit den Schulleiterinnen aller Grundschulen Gespräche geführt wurden. Anhand dieser Gespräche wurde eine Aufstellung gefertigt, die den Mitgliedern des Sozialausschusses vorgelegt wurde. Die Bergwinkel Grundschule in der Innenstadt hat finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Sitzgruppen und Schuhregalen erbeten. Darüber hinaus besteht wegen der großen Nachfrage an Betreuung weiterer Raumbedarf für 2 große Betreuungsräume und einen Verwaltungsraum.

Die Sitzgruppen und Schuhregale könnten lt. Dr. Peter Büttner auch durch den Förderverein finanziert werden. Bei den Räumlichkeiten hingegen ist der Träger der Grundschulen – nämlich der Main-Kinzig-Kreis – in der Pflicht. Hier besteht seitens der Stadt Schlüchtern kein Handlungsbedarf, da es nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Für die Nachmittagsbetreuung an Schulen ist durch die Stadt Schlüchtern aufgrund der mittlerweile guten Voraussetzungen keine Unterstützung vorzunehmen.“

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Antrag BBB-Fraktion, Förderprogramm Pflegewohnheiten

Der Sozialausschuss befasste sich in seiner Sitzung mit dem folgenden Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen und zu berichten, wie private Initiativen, die eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke oder weitere pflegebedürftige Menschen gründen wollen, durch ein zu entwickelndes Förderprogramm durch die Stadt unterstützt werden können.

Die Förderung soll insbesondere die organisatorische und inhaltliche Beratung sowie Hilfestellungen beinhalten. Auf das Förderprogramm müsste intensiv durch Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht werden.“ Der Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 zur Beratung an den Sozialausschuss überwiesen.

Dieser Antrag wird zurückgestellt, da hier keine Zuständigkeit und Kompetenz bei der Stadt Schlüchtern liegt. Beratungsstellen sind die Pflegedienste, Pflegeversicherungen und Krankenkassen. Die BBB-Fraktion klärt und prüft die genauen Hintergründe des Antrags und berichtet in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses. Gegebenenfalls sollen den Mitgliedern des Ausschusses zusammen mit dem Protokoll Unterlagen zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung zugestellt werden.

4. Antrag BBB-Fraktion, Tagespflege Erhöhung kommunaler Euro

Im Rahmen eines Antrages der BBB-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Tagespflegepersonen beauftragt. Daher befasste sich der Sozialausschuss mit der Thematik.

Die Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Schlüchtern dient dem bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes gemäß SGB VIII. Die Stadt Schlüchtern bezuschusst Betreuungsplätze in der Kindertagespflege durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Deckung eines Betreuungsbedarfes für Kinder unter drei Jahren sowie zur Deckung eines bedarfsgerechten Betreuungsbedarfes für Kinder über drei Jahren, bei denen nachweislich ein anderes Betreuungsangebot (Tageseinrichtung) nicht zur Verfügung steht (z. B. bei Schichtarbeit der Personensorgeberechtigten). Finanzielle Anreize dienen der Schaffung und Unterstützung stabiler Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen und können darüber hinaus zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen führen. Darüber hinaus trägt dieses Angebot der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern (§ 5 SGB VIII) und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung.

Der Sozialausschuss empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Finanzielle Mittel zur Förderung von Betreuungsplätzen durch Tagespflegepersonen sind in Höhe von zusätzlich 1,00 € pro Stunde pro betreutes U3-Kind für Tagespflegepersonen bereit zu stellen. Diese zusätzliche Vergütung soll an entsprechend qualifizierte Tagespflegepersonen ausbezahlt werden, die die QHB2 (Kompetenzorientierte Qualifikation für Kindertagespflege) nachweisen können. Die Mittel sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushalt unter der Kostenstelle 06.01.01.677900 Aufwendungen für und. Beratungsleistungen Kindertagespflege einzustellen.“

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5. Wahl eines neuen Schriftführers

Seitens der Stadt Schlüchtern wurde Herr Martin Bertram als neuer Schriftführer für Frau Christina Jahn vorgeschlagen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

215 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HINTERSTEINAU

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Freitag, den 14.06.2019 um 20:00 Uhr,

im Sportlerheim des TSV im Dorfgemeinschaftshaus in Steinau a. d. Str. - Hintersteinau
Sämtliche Grundeigentümer mit bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hintersteinau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfassfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 (vom 01.04.2018 bis 31.03.2019)
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018
4. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2018
5. Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2018
6. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau für das Pachtjahr 2018
7. Erlass des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2019 (vom 01.04.2019 bis 31.03.2020)
8. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019
9. Neuverpachtung der Jagdausübung ab 01.04.2020
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist daraufhin, dass Nichteigentümer nur mit gültiger Vollmacht des Eigentümers zur Abstimmung berechtigt sind, diese ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert vorzulegen.

Steinau - Hintersteinau, 20.05.2019
gez. Staaf, Jagdvorsteher

216 AUSSERORDENTLICHE SITZUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Außerordentlichen Sitzung auf

Sonntag, den 23. Juni 2019, um 10.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Wegebaumaßnahmen nach Fertigstellung der Windkraftanlagen des Windparks Breitenbach
4. Beschlussfassung über Ausgaben für Wegebaumaßnahmen
5. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 05. Juni 2019
gez. Günther Kaufmann, Jagdvorsteher

217 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Innenstadt auf

Dienstag, den 11. Juni 2019, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Kernbereichsbüro Wassergasse

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Ortsbeiratsbudget
3. Bericht über die Ortsvorsteherdienstversammlung
4. Bericht über IKEK
5. Osi-Liste
6. Anregung und Anfragen durch Bürger
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 27.05.2019
gez. Grammann, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

218 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und
Peter Triebensky, findet am

Freitag, dem 14. Juni 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr

im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

219 OFFENE SPRECHSTUNDE DER FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE

Jeden Mittwoch von 13.00 – 14.00 Uhr findet im HAUS DES HANDKWERS, Krämer-
straße 5, Sprechzimmer, eine offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke
des Caritas-Verbandes MKK statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

220 SAISONSTART FÜR SOLARTHERMIE

Optimierungsbedarf der Anlagen ist hoch: Energieberatung der Verbraucherzentrale
Hessen bietet Solarwärme-Check

Die Erfahrung der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen zeigt: Viele private
Hauseigentümer schöpfen das Potenzial ihrer Solarwärme-Anlagen nicht aus. Sie emp-
fiehl daher, die Wirksamkeit mittels eines Solarwärme-Checks überprüfen zu lassen.

Eine Auswertung der bisher durchgeführten Solarwärme-Checks hat ergeben, dass er-
heblicher Optimierungsbedarf besteht. Ein Großteil der Anlagen verfügt über keinen
Wärmemengenzähler. Somit kann ihre Effizienz nur eingeschränkt überprüft werden.
Fast zwei Drittel der Anlagenbesitzer entscheiden sich gegen einen Wartungsvertrag.
Das trägt dazu bei, dass Störungen oder Totalausfälle lange unbemerkt bleiben.

Eine einfache Funktionskontrolle ist, den Heizkessel im Sommer auszuschalten. In dieser Zeit sollte jede Solaranlage das Trinkwasser ausreichend erwärmen können.

„Grundsätzlich ist die Solarthermie eine bewährte, umweltfreundliche Technologie, um die Kraft der Sonne zu nutzen und teuren Brennstoff einzusparen. Es müssen allerdings ein paar Dinge beachtet werden, damit sie ihr volles Potenzial zeigen kann“, so Anika Sauer, Koordinatorin des Energieprojekts bei der Verbraucherzentrale Hessen.

Termine für den Solarwärme-Check können am kostenfreien Servicetelefon der Energieberatung der Verbraucherzentralen unter 0800 – 809 802 400 gebucht werden. Die Kostenbeteiligung für den Solarwärme-Check beträgt 30 Euro. Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Über die Verbraucherzentrale Hessen:

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet unabhängige und werbefreie Beratung für Verbraucher in allen Lebenslagen, von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Unsere Kompetenz basiert auf der Erfahrung von jährlich ca. 100.000 Kontakten mit Verbrauchern in Hessen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

221 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Caritasverband Fulda Herr Gregor Madzgalla	Montag 15:00 bis 16:00 Uhr
Caritasverband Main-Kinzig-Kreis	Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Bund Herr Helmut Nickolai Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Hessen Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (0661) 96093120	Dienstag 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Energieberatung Herr Dieter Kirsch Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	2. Donnerstag im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Mieterbund Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Ortsgericht Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Schiedsamt Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Seniorenbeauftragte Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	2. und 4. Freitag/Monat 10:00 bis 12:00 Uhr
Sozialdienst katholischer Frauen Frau Anke Linnemann Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
Versorgungsamt Fulda Herr Kaib	1. und 3. Freitag/Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

222 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 07.06** **Augusta Wagner**, Am Ring 42,
36381 Schlüchtern OT Niederzell **zum 85. Geburtstag**
- am 08.06** **Wilfriede Baier**, Spessartstraße 32,
36381 Schlüchtern OT Hohenzell **zum 70. Geburtstag**
- am 09.06** **Anna Schlemmer**, Hinterburgstraße 8,
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 85. Geburtstag**
- am 10.06** **Carlo Paul**, Feldstraße 2B,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Jean Weber, Bergstraße 17,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 11.06** **Margarete Leiberg**, Schöne Aussicht 7,
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 85. Geburtstag**
Ingrid Lessing, Am Röderwasser 5,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Marie-Luise Schönherr, Weinbergstraße 60,
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 75. Geburtstag**
Gertraud Zimmermann, Ulmenstraße 30,
36381 Schlüchtern OT Niederzell **zum 70. Geburtstag**
- am 12.06** **Gabriele Engelbert**, Kurfürstenstraße 10,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Karl Rudolf Hennich, Lotichiusstraße 51,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Armin Rollmann, Kiefernstraße 18,
36381 Schlüchtern OT Elm **zum 75. Geburtstag**
Georg Ullrich, Gomfritz 8,
36381 Schlüchtern OT Klosterhöfe **zum 80. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.